

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 18.05.2017

Tagesordnungspunkt

I. Öffentliche Sitzung

6. **Bebauungsplan Nr. 86, 2. Änd./Ortsteil Euskirchen, für einen Bereich nördlich der Kölner Straße in der Erftaue (Wohnmobilstellplatz)** 93/2017
- a) 1. Planberatung
 - b) Änderungsbeschluss
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - d) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Herr Pütz spricht sich für den Wohnmobilstellplatz an diesem Standort aus. Die Innenstadt sei schnell erreichbar und die soziale Kontrolle durch den dortigen Fußweg sei vorhanden. Wohnmobilstellplätze würden benötigt.

Die SPD-Fraktion stimmt ebenfalls zu.

Frau Milbert weist auf ein Video in You Tube hin, in dem der Wohnmobilhafen in Gemünd vorgestellt würde. Dort seien in einem Zeitraum von einem Jahr von den Besuchern die Belege für Verzehr, etc. gesammelt worden. Anhand dieser Belege habe man Umsätze in Höhe von 100.000 € feststellen können. Frau Milbert weist darauf hin, dass man mit einer Anlaufzeit von drei bis vier Jahren rechnen müsse.

Auch Herr Samoly befürwortet den Standort nördlich der Kölner Straße.

Herr Krause weist auf eine möglicherweise zu ändernde Verkehrsregelung hin.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss nimmt das städtebauliche Konzept zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss:

- b) Der Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 86, 2. Änderung der Kreisstadt Euskirchen/ Ortsteil Euskirchen wird gem. § 2 (1) i. V. m. §§ 1 (8) u. 13 a BauGB gefasst.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

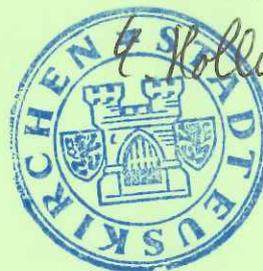
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Euskirchen, den 19. Juni 2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag



30